

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2007**Ausgegeben und versendet am 3. April 2007****12. Stück**

24. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 27. März 2007 betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Neustift an der Lafnitz

24. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 27. März 2007 betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ an die Gemeinde Neustift an der Lafnitz

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55, wird verordnet:

Der Gemeinde Neustift an der Lafnitz wird das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen.

Für die Landesregierung:
Mag. Steindl

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at
Bar freigemacht/Postage Paid
7000 Eisenstadt
Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt
der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt heraus-
gegeben und erscheint nach Bedarf.

